

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.10.2017 (10/2017)

A) Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift vom 12.09.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes mit Einliegerwohnung und Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 395 Gemarkung Ranoldsberg – Konrading 3

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes mit Einliegerwohnung und Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 395 Gemarkung Ranoldsberg, Konrading 3 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Überdachung der bestehenden Miststätte mit Nutzungsänderung als Lagerfläche auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1443 und 1447 Gemarkung Walkersaich – Ella 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Überdachung der bestehenden Miststätte mit Nutzungsänderung als Lagerfläche auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1443 und 1447 der Gemarkung Walkersaich, Ella 1 zur Kenntnis und erteilt dazu das gemeindliche Einvernehmen.

c) Antrag auf Tektur zur Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken Fl.Nrn 1418 und 1418/5 Gemarkung Walkersaich – Dorfener Straße 25

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Tektur zur Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1418 und 1418/5 Gemarkung Walkersaich, Dorfener Straße 25 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen wird zugestimmt. Die Errichtung einer Absturzsicherung sollte als Auflage aufgenommen werden.

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Richtersiedlung (Deckblatt 6) – Behandlung der Stellungnahmen aus der Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet und die Festsetzungen werden wie vorgeschlagen berichtigt. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die bauliche Verdichtung innerhalb des Geltungsbereiches und damit auch die Möglichkeit der Aufstockung im Rahmen der textlichen und zeichnerischen Vorgaben. Die Beschränkung auf einzelnen Grundstücke im Geltungsbereich ist nicht vorgesehen. Der in der Begründung enthaltene Begriff Ergänzungsbau kann entfallen. Ansonsten bleiben die Festsetzungen unverändert erhalten.

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach – Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Fl.Nr. 148 Gemarkung Buchbach –Umwandlung einer Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet

Beschluss: Der Marktgemeinderat fasst zu dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 148 Gemarkung Buchbach (Grünfläche) den Aufstellungsbeschluss. Die Bauleitplanung trägt die Bezeichnung „20. Änderung Flächennutzungsplan“. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.10.2017 (10/2017)

5. Bauleitplanungen der Gemeinde Taufkirchen (Vils):

- a) Aufstellung Bebauungsplan Nr. 99 „Wohngebiet Mitterfeld II in Moosen“ – Beteiligung nach § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen (Vils) und erhebt dagegen keine Einwände.

- b) Aufstellung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Landshuter Straße 32 (Birnkammer) – Beteiligung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen (Vils) und erhebt dagegen keine Einwände.

- c) Aufstellung Bebauungsplan Nr. 101 „Erdinger Straße 1 und 1 ½ (Gasthaus zur Post)“ – Beteiligung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen (Vils) und erhebt dagegen keine Einwände.

- d) 1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 88 „Misch- und Gewerbegebiet an der Reckenbacher Straße“ – Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

6. Städtebauförderung: Bedarfsmeldung 2018

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen, wie in der Bedarfsmitteilung dargestellt, zu.

7. Vereinswesen: Antrag Buchbacher Blasmusik e. V. auf Spende zur Anschaffung von neuer Vereinskleidung

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt, die Anschaffung von neuer Vereinskleidung für die Buchbacher Blasmusik e. V. mit 5.000 Euro zu unterstützen.

8. Friedhof Buchbach: Konzept Urnengräber

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Empfehlung. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erweiterung des Urnenfeldes entsprechende Angebote einzuholen sowie die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Buchbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) entsprechend anzupassen und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

9. Abwasserbeseitigung Buchbach: Bekanntgabe der Gebührennachkalkulation und Beschluss über Gebührenanpassung

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührennachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 zur Kenntnis. Aufgrund der Gebührenvorkalkulation 2018 bis 2020 beschließt er, die Gebühren in der bisherigen Höhe zu belassen. Auf die Bildung einer Investitionsrücklage wird weiterhin verzichtet. Der Kalkulationszeitraum wird auf die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 festgelegt.

10. Wasserversorgung Buchbach: Bekanntgabe der Gebührennachkalkulation und Beschluss über Gebührenanpassung

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührennachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 zur Kenntnis. Aufgrund der Gebührenvorkalkulation 2018 bis 2020 beschließt er, die Gebühren pro Kubikmeter Wasserverbrauch sowie die Grundgebühr ab dem Abrechnungszeitraum 2018 (das ist der 01.11.2017) unverändert weiter gelten zu lassen.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.10.2017 (10/2017)

Auf die Bildung einer Investitionsrücklage wird weiterhin verzichtet. Der Kalkulationszeitraum wird auf die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 festgelegt.

11. **Kreditwesen: Genehmigung Darlehensverlängerung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau**

Beschluss: Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die Darlehensverlängerung bei der KfW zu den im Vortrag genannten Bedingungen.

12. **Pfarr- und Gemeindebücherei Buchbach: Besetzung des Büchereikuratoriums**

Beschluss: Der Marktgemeinderat bestellt Ersten Bürgermeister Thomas Einwang und Dritten Bürgermeister Dr. Wolfgang Limmer als Vertreter des Marktes Buchbach in das Büchereikuratorium.

13. **Gewerbegebiet Steeg Teil C – Festlegung eines neuen Straßennamens**

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Steeg Teil C den Straßennamen „Obere Gewerbestraße“ zu vergeben. Das Straßen- und Wegeverzeichnis des Marktes Buchbach ist entsprechend anzupassen.

14. **Informationen des Bürgermeisters**

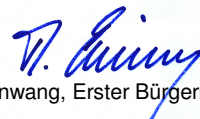
15. **Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 11.10.2017
abgenommen am: 03.11.2017
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat
am: 11.10.2017

Buchbach, 11.10.2017
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister